

villach

Bürgerservice

Fundwesen

2. Follow-up-Bericht des Stadtrechnungshofes

Gerhard Benigni, Juni 2023

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Comply or Explain

In Übereinstimmung mit der Normierung in der Dienstanweisung Grundsätze der Arbeit des Kontrollamtes (DA04) und dem Villacher Public Corporate Governance Kodex (V-PCGK) erwartet sich der Stadtrechnungshof zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, wurden von der Prüfeinrichtung nicht gewürdigt und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – in diesem Zusammenhang nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan auch im Zuge der Einschau nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden **kursiv und fett** festgehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und -umfang	3
2	Prüfungsergebnis	3
3	Grundlagen der Prüfung	4
4	Fundwesen	4
4.1	Aktuelle Ist-Situation und Arbeitsabläufe	4
4.2	Fundakte und Verlustmeldungen.....	5
4.3	Fundlager.....	5
4.4	Verwertung verfallener Fundgegenstände.....	6
5	Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fundstatistik	5
--------------------------------	---

Abkürzungsverzeichnis

AfB	(AfB mildtätige und gemeinnützige Gesellschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen mbH)
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
1/B	Abteilung Bürgerservice
3/WG	Wohnungen und Geschäftsgebäude
GG 1	Geschäftsgruppe Behördenverwaltung
StRH	Stadtrechnungshof

1 Prüfungsauftrag und -umfang

Der Stadtrechnungshof (StRH) hat die Arbeitsabläufe im Bereich des Fundwesens in der Abteilung Bürgerservice (1/B) sowie die Verwertung der Fundgegenstände im Jahr 2019 einer ersten Prüfung und im Jahr 2021 einer Follow-up-Prüfung unterzogen.

Die offengebliebenen Punkte sowie die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen aus diesen beiden Prüfungen wurden im Rahmen einer zweiten Follow-up-Prüfung im Zeitraum Mai bis Juni 2023 überprüft.

2 Prüfungsergebnis

Die geänderten Öffnungszeiten im Magistrat Villach haben in der Abteilung 1/B infolge der geschlossenen Nachmittage (Montag, Mittwoch, Freitag) eine Art Backoffice-Betrieb für die Abwicklung des Fundwesens ermöglicht. Die Aufnahme neuer Fundgegenstände erfolgt im laufenden Betrieb, die Nachbearbeitung der Fundakte in den parteiverkehrsfreien Zeiten. Positive Auswirkungen gab es auch auf die Betreuung des Fundlagers.

Die vom StRH empfohlene Verrechnung für die Nutzung des Fundlagers zwischen Wohnungen und Geschäftsgebäude (3/WG) und 1/B wurde ab dem Haushaltsjahr 2022 umgesetzt. Die Empfehlung hinsichtlich Ausstattung des Fundlagers mit Stromanschluss, bedarfsgerechter Beleuchtung und Heizmöglichkeit wurde realisiert.

Nach einem pandemiebedingten Rückgang ist die Anzahl der Fundgegenstände ab dem Jahr 2021 wieder angestiegen. 2022 waren mehr als 1900 neue Fundakte (= Höchstwert der letzten fünf Jahre) zu bearbeiten.

Die nachhaltige Verwertung nicht abgeholter Fundgegenstände funktioniert vor allem bei technischen Geräten (Laptops, Tablets, Smartphones) in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sehr gut. Zur Verwertung lagernder Fundgegenstände hat im Juni 2023 ein Fundbasar stattgefunden.

Der StRH sieht vorerst keine weitere Follow-up-Prüfung im Bereich Fundwesen vor.

3 Grundlagen der Prüfung

Nachfolgende Richtlinien, Unterlagen und Informationen bildeten die Prüfungsgrundlagen:

- Sicherheitspolizeigesetz – SPG
- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch – ABGB
- Leitfaden zum Fundwesen des Bundesministeriums für Inneres
- Funddatenbank (fundamt.gv.at)
- Schlussbericht (August 2019)
- 1. Follow-up-Bericht (September 2021)
- Geschäftseinteilung der Stadt Villach (Dienstanweisung 00A)

Zu den Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen des StRH im 1. Follow-up-Bericht wurde der Abteilung 1/B Mitte Mai 2023 ein Fragenkatalog übermittelt. Die schriftliche Beantwortung der Fragen durch die überprüfte Stelle erfolgte Anfang Juni 2023. Weitere Abklärungen mit 1/B erfolgten telefonisch sowie durch eine Besichtigung vor Ort im Fundlager.

4 Fundwesen

Nach der aktuellen Geschäftseinteilung ist das Fundwesen in der Abteilung Bürgerservice (1/B) angesiedelt und damit der Geschäftsgruppe Behördenverwaltung (GG 1) zugeordnet.

4.1 Aktuelle Ist-Situation und Arbeitsabläufe

Durch die zwischenzeitlich geänderten Öffnungszeiten im Magistrat Villach haben sich bei 1/B durch die geschlossenen Nachmittage quasi Backoffice-Zeiten ergeben, in denen die Nachbearbeitung und Wartung der Fundakte durchgeführt werden kann. Auch auf die Betreuung des Fundlagers (Transport und Einlagerung der Fundgegenstände) zeigen die parteiverkehrsfreien Nachmittage eine positive Auswirkung.

Die für 2022 geplante Ablöse der aktuellen Fundwesen-Anwendung (fundamt.gv.at) durch die Anwendung Nova-Find wurde nach Information von 1/B auf Ende 2023 verschoben.

Die personellen Ressourcen für das Fundwesen sind im Vergleich zum Schlussbericht aus dem Jahr 2019 gleichgeblieben. Von 1/B wurde zwischenzeitlich aufgrund der steigenden Anzahl der Fundakte und des erhöhten Betreuungsaufwands im laufenden Betrieb eine zusätzliche Planstelle für das Bürgerservice beantragt. Dadurch soll es zu einer Entlastung der aktuell zuständigen Mitarbeiterin sowie zur Schaffung von zeitlichen Ressourcen für die Abwicklung des Fundwesens kommen.

4.2 Fundakte und Verlustmeldungen

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 waren folgende Fundakte und Verlustmeldungen von der Abteilung 1/B zu bearbeiten:

	Fundstatistik				
	2018	2019	2020	2021	2022
Fundakte	1.774	1.723	1.225	1.447	1.943
Verlustmeldungen*	625	692	425	569	569

* vorwiegend von Versicherungen, Banken, Behörden angefordert

Tabelle 1: Fundstatistik

Nach einem pandemiebedingten Rückgang der Fundmeldungen im Jahr 2020 sind diese seit dem Jahr 2021 wieder im Steigen. Im Jahr 2022 gab es mit mehr als 1.900 neuen Fundakten den höchsten Wert im 5-Jahres-Vergleich.

4.3 Fundlager

Das Gebäude in der St. Magdalener Straße 5i, in dem das Fundlager untergebracht ist, befindet sich im Besitz der Stadt Villach und im Management der städtischen Wohnungen und Geschäftsgebäude (3/WG).

Die vom StRH im Sinne der Kostenwahrheit bereits 2019 im Schlussbericht und im Follow-up-Bericht 2021 eingeforderte Verrechnung von 3/WG an die Abteilung 1/B für die Nutzung des Fundlagers wurde ab dem Jahr 2022 realisiert. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde 1/B jeweils ein anteiliger Pauschalbetrag für Betriebskosten in Höhe von 1.445 Euro verrechnet.

Ende 2022 wurde das Fundlager an das Stromnetz angeschlossen. Damit konnte der Empfehlung des StRH nachgekommen werden, eine bedarfsgerechte Beleuchtung für den temporären Arbeitsplatz im Fundlager bereitzustellen.

- **Die vom StRH im Sinne der Kostenwahrheit empfohlene Verrechnung für die Nutzung des Fundlagers von 3/WG an 1/B erfolgt seit dem Jahr 2022.**
- **Die Ausstattung des Fundlagers mit einer bedarfsgerechten Beleuchtung erfolgte Ende 2022. Eine mobile Heizmöglichkeit für das Fundlager wurde im Rahmen dieser Follow-up-Prüfung bereitgestellt.**

4.4 Verwertung verfallener Fundgegenstände

Der § 42a Abs. 4 SPG sieht eine nutzbringende Verwertung verfallener Gegenstände vor. Demnach sind nicht abgeholte Fundgegenstände nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (Verfallsfrist) von einem Jahr, sofern diese frei von Ansprüchen (Eigentum, Finderlohn) sind, von der Abteilung 1/B zu verwerten.

Geräte wie Laptops, Tablets, Digitalkameras werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist an das gemeinnützige Unternehmen AfB (AfB mildtätige und gemeinnützige Gesellschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen mbH) weitergegeben. AfB ist laut Stadtsenatsbeschluss aus dem Jahr 2014 Kooperationspartner der Stadt Villach für die Wiederverwertung elektronischer Geräte. Das Unternehmen sorgt für eine gesetzeskonforme Datenlöschung für die vielfach passwortgeschützten Geräte. Nicht abgeholte Smartphones werden über die jährliche Aktion „Ö3-Wundertüte“ einer Wiederverwertung zugeführt.

Für die Bekleidung wäre eine Weitergabe an soziale Einrichtungen erst nach einer Reinigung sämtlicher Kleidungsstücke möglich. Der Zeit- und Kostenaufwand für die Stadt steht nicht dafür. Es werden daher nur geeignete Kleidungsstücke für karitative Zwecke bereitgestellt.

- **Der vom StRH im Sinne der Nachhaltigkeit empfohlenen Wiederverwertung (Re-Use-Gedanke) anstelle einer Vernichtung von verfallenen Fundgegenständen wird von der Abteilung 1/B vor allem bei den elektronischen Geräten nachgekommen.**
- **Für Bekleidung ist der erforderliche Zeit- und Kostenaufwand für die Reinigung der Kleidungsstücke vor einer Weitergabe an soziale Einrichtungen zu hoch.**
- **Die Verwertung weiterer lagernder Fundgegenstände erfolgte am 23. Juni 2023 im Rahmen eines Fundbasars.**

5 Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Maßnahmenempfehlungen des StRH aus den Prüfungen 2019 und 2021 – teils zeitlich verzögert – inzwischen abschließend umgesetzt wurden. Die konkreten Feststellungen und näheren Informationen dazu finden sich unter den einzelnen Punkten in diesem Bericht.

Seitens des StRH gibt es derzeit keine neuen Maßnahmenempfehlungen. Es ist keine weitere Follow-up-Prüfung im Bereich Fundwesen vorgesehen.

Mag. Hannes Liposchek, MBA CSE
Direktor des Stadtrechnungshofes

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>